

## Vorschulkinder im Umland

### Bevölkerungsvorausrechnung 2020-2022

Maßgebliche Planungsgrundlage für die öffentliche Infrastruktur ist eine Bevölkerungsprognose, welche die Region Hannover zusammen mit der Landeshauptstadt Hannover regelmäßig erarbeitet.<sup>1</sup> Die aktuelle Prognose reicht dabei bis zum Jahr 2030 und bietet eine mittel- bis langfristige Perspektive für die Städte und Gemeinden der Region Hannover. Indem darin eben langfristige Entwicklungen realistisch betrachtet werden sollen, werden kurzfristige Effekte durch Betrachtung mehrerer Stützjahre oder auch durch die bewusste Herausnahme von ungewöhnlich hohen oder niedrigen Werten geglättet. Demgegenüber muss der Ausbau der Infrastruktur von Kindertagesstätten oder von Schulen auf solch kurzfristige Effekte reagieren, weswegen in einer entsprechenden Prognose auch einmalige Effekte vollumfänglich ihren Niederschlag finden.

In Abstimmung mit der Sozialplanung und dem Team Tagesbetreuung für Kinder ergänzt die Statistikstelle der Region Hannover für die Städte und Gemeinden im Umland das Angebot statistischer Informationen daher um eine einfache Fortschreibung des Bevölkerungsbestands. Im Fokus stehen dabei die Kinder, welche vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen besuchen können. Grundlage ist die Bevölkerungsstatistik der Region Hannover, die ihrerseits auf Daten der Melderegister der 20 Städte und Gemeinden im Umland basiert.

**Tabelle 1: Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Vorschulalter im Umland am 31.12.2019**

Städte und Gemeinden im Umland	1-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre
Barsinghausen	659	979	1.215
Burgdorf	621	917	1.169
Burgwedel	364	558	773
Garbsen	1.193	1.718	2.289
Gehrden	311	482	593
Hemmingen	365	591	752
Isernhagen	503	788	972
Laatzen	811	1.250	1.621
Langenhagen	1.067	1.651	2.075
Lehrte	886	1.336	1.615
Neustadt a. Rbge.	880	1.253	1.595
Pattensen	294	482	590
Ronnenberg	506	756	948
Seelze	814	1.091	1.292
Sehnde	424	649	909
Springe	588	827	1.045
Uetze	387	547	795
Wedemark	546	889	1.150
Wennigsen (Deister)	256	412	519
Wunstorf	796	1.149	1.469
<b>Umland Gesamt</b>	<b>12.271</b>	<b>18.325</b>	<b>23.386</b>

Ausgangspunkt der nachfolgenden Betrachtung sind am Ende eines Kalenderjahres erlangte Rechtsansprüche. Dazu wird zunächst der Bevölkerungsbestand vom 31.12.2019 fortgeschrieben, indem unterstellt wird, dass jede Person, die zu diesem Zeitpunkt das Alter a aufweist, dann am 31.12.2020 das Alter a+1 erreicht. Da in der

<sup>1</sup> <https://www.hannover.de/content/download/814425/20778024/file/Band+134++Bev%C3%B6lkerungsprognose+2019+bis+2030.pdf>

hier betrachteten Altersgruppe Todesfälle zu vernachlässigen sind, kann der gesamte für die Rechnung relevante Bevölkerungsbestand so behandelt werden.

Das so erreichte Alter  $a+1$  korrespondiert am 31.12.2020 mit einem bestimmten Rechtsanspruch auf eine bestimmte Bildungseinrichtung am Ende des Kalenderjahrs, unabhängig vom Aufnahmezeitpunkt der Einrichtungen.

**Tabelle 2: Zuordnung Alter eines Kindes zu einer Position im Bildungssystem**

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	Alter des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres
0	1	Krippe (1. Jahr)	100 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	100 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25 %
		Flexi-Kinder	25 %
		Schule (1. Klasse)	50%

Damit lässt sich jeder Jahrgang eindeutig zuordnen. Nur Kinder, die am Ende des Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben, verteilen sich am Ende des Folgejahres unterschiedlich auf die Bildungsangebote, wobei es auf die aus dem Stichtag resultierende Schulpflicht ankommt. Diejenigen Kinder, die nach dem 1.10. Geburtstag haben, besuchen grundsätzlich ein weiteres Jahr den Kindergarten (Kann-Kinder). Kinder, die zwischen dem 1.7. und 30.9. Geburtstag haben, sind zwar schulpflichtig, können jedoch auf Antrag der Eltern zurückgestellt werden (Flexi-Kinder). Kinder, die vor dem 1.7. Geburtstag haben, sind schulpflichtig.

**Tabelle 3: 5-Jährige am Hauptwohnsitz am 31.12.2019**

Städte und Gemeinden im Umland	gesamt	Flexi-Kinder <sup>2</sup>	
		Rechnerisch betroffen	Bei 40 % Zu- rückstellung
Barsinghausen	314	79	32
Burgdorf	297	74	30
Burgwedel	187	47	19
Garbsen	518	130	52
Gehrden	164	41	16
Hemmingen	199	50	20
Isernhagen	289	72	29
Laatzen	416	104	42
Langenhagen	553	138	55
Lehrte	430	108	43
Neustadt a. Rbge.	403	101	40
Pattensen	155	39	16
Ronnenberg	264	66	26
Seelze	340	85	34
Sehnde	216	54	22
Springe	267	67	27
Uetze	188	47	19
Wedemark	302	76	30
Wennigsen (Deister)	132	33	13
Wunstorf	384	96	38
<b>Gesamt</b>	<b>6.018</b>	<b>1.505</b>	<b>602</b>

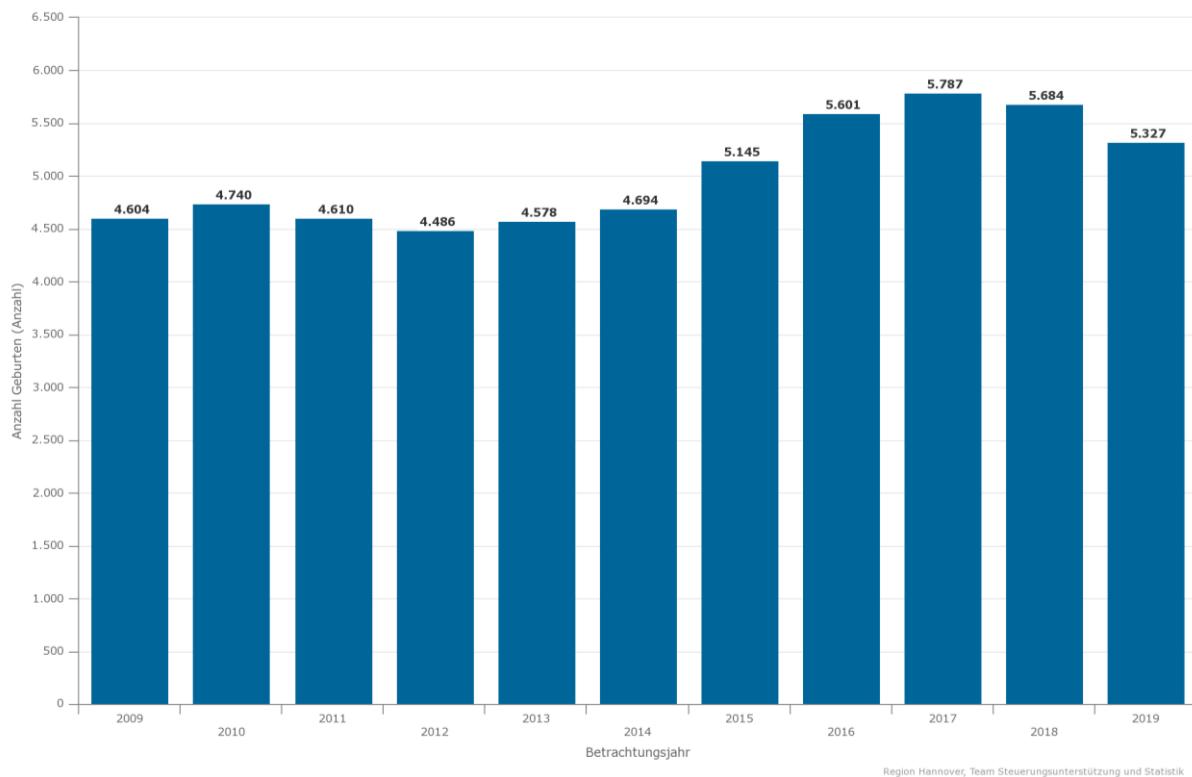
<sup>2</sup> Werte ggf. aufgerundet.

Bei unterstellter Gleichverteilung der Geburtstage über das Jahr hinweg, kann davon ausgegangen werden, dass ein Viertel der Kinder demnach weiterhin den Kindergarten besucht, ein Viertel die Option besitzt und die Hälfte schulpflichtig ist.

Inwieweit die Eltern von der Option einer Zurückstellung Gebrauch machen, kann nur geschätzt werden. Im Schuljahr 2019/20 haben in den 16 Städten und Gemeinden, in denen die Region Hannover selbst Trägerin des Jugendamtes ist, die Eltern bei rund 40 % der Kinder diese Option genutzt. Davon ausgehend wird in der nachfolgenden Prognose als Hilfsgröße davon ausgegangen, dass dieser Wert konstant bleibt und in allen Städten und Gemeinden gleichermaßen Anwendung findet.

Zentrale Einflussfaktoren sind die Geburtenentwicklung und die altersspezifische Zuwanderung. Von 2012 bis 2017 ist die Zahl der Geburten Jahr für Jahr angestiegen. Seitdem sinkt die Zahl der Geburten wieder. Der 2019 erreichte Wert von 5.327 Geburten liegt zwar noch über dem Niveau des Jahres 2015, jedoch deutlich unterhalb der 2016 bis 2018 erreichten Werte (siehe Abbildung 1).

**Abbildung 1: Geburten im Umland 2009-2019**



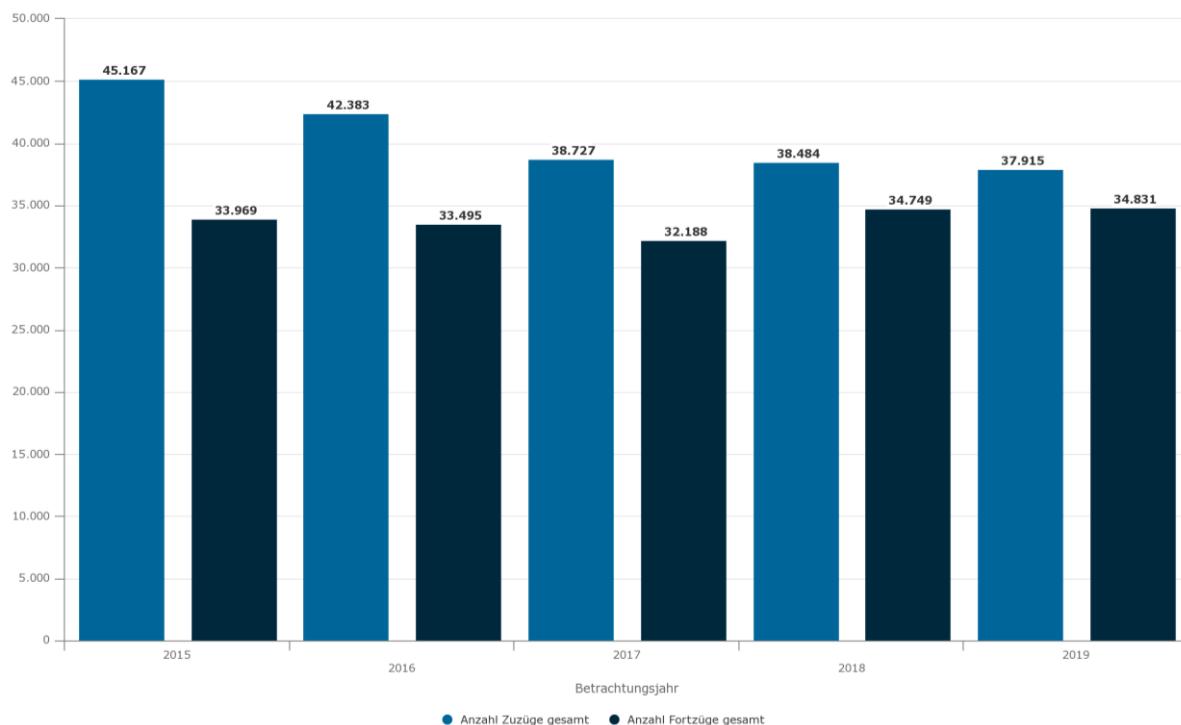
Zu beachten ist, dass Geburten ebenso wie die Zu- und Fortzüge in der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover nach dem Erfassungsdatum ausgewertet werden. Dabei kann es zu Verzerrungen kommen, etwa bei Verzögerungen der Übermittlung der Geburtsmeldung vom Standesamt des Geburtsorts an die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes oder bei verlangsamter Kommunikation zwischen den an Zu- und Fortzügen beteiligten Einwohnermeldebehörden (zum Beispiel bei geschlossenen Verwaltungsumgebungen zum Jahreswechsel oder ähnliches). Auf lange Sicht gleichen sich solche Effekte aus, sie können allerdings kurzfristig auffällig sichtbar sein.

Im Jahr 2019 gilt das in einigen Städten und Gemeinden insbesondere bei der Zählung der Geburten. Aus diesem Grund sind bei der Prognoserechnung im Unterschied zu den beiden Vorjahren einige Parameter verändert worden, um die skizzierten erkennbaren Verzerrungen auszugleichen.

- Burgwedel, Uetze, Wunstorf: Die durchschnittliche Geburtenzahl der Jahre 2017-2019 wird für jedes Jahr angesetzt, um besonders starke Schwankungen auszugleichen.
- Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Pattensen, Seelze, Sehnde, Wedemark: Für das Jahr 2019 wird die Geburtenzahl des Jahres 2018 herangezogen.

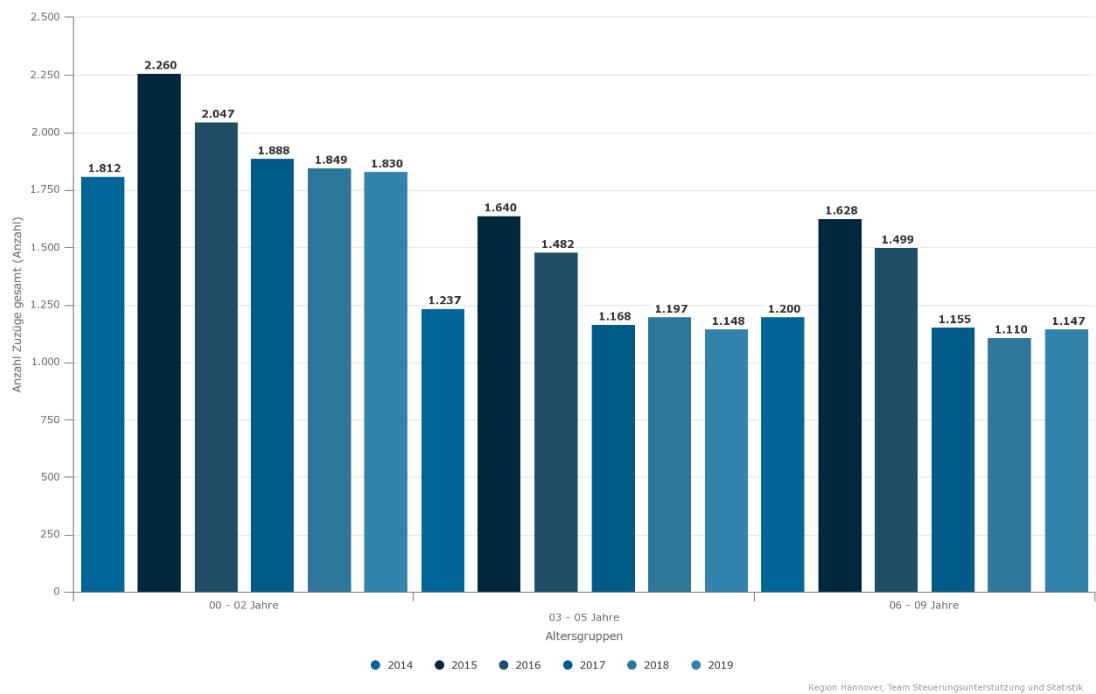
Da die Geburtenzahl auch Auswirkungen auf den Bevölkerungsbestand der 0-jährigen hat, ist für die unter 1 Jahre alten Kinder der Bevölkerungsbestand vom 30.06.2019 betrachtet worden, soweit nicht die Kinderzahl in dieser Altersgruppe am 31.12.2019 höher war.

**Abbildung 2: Zu- und Fortzüge am Hauptwohnsitz im Umland 2015-2019**



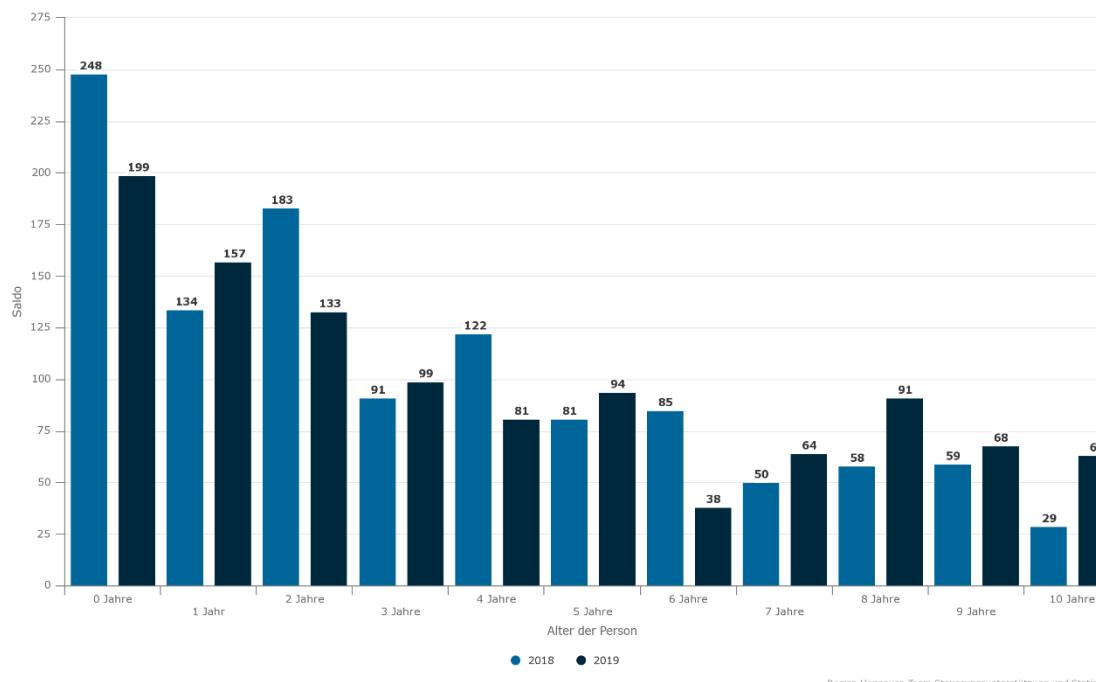
Für den fortgeschriebenen Bevölkerungsbestand sind die altersjahresbezogenen Zuzüge hinzuzurechnen und die Fortzüge entsprechend abzuziehen.

**Abbildung 3: Zuzüge ins Umland nach ausgewählten Altersgruppen 2014-2019**



Hinsichtlich der Zuzüge gibt es im Unterschied zur Geburtenzahl eine weitgehende Konstanz. Lediglich in den Jahren 2015 und 2016 war das Zuzugsvolumen von Krippen-, Kita- und Grundschulkindern erkennbar erhöht.

**Abbildung 4: Altersspezifische Wanderungssalden im Umland 2018-2019**



Zieht man von den Zuzügen die Fortzüge ab, ergibt sich ein altersspezifischer Wanderungssaldo, der im Umland für die Kinder im Vorschul- und Grundschulalter in jedem Altersjahrgang durchgängig positiv ausfällt. Das heißt, es ziehen mehr Kinder zu als fort.

Die Salden ergeben im vorschulischen Bereich eine linksschiefe Verteilung: Je jünger der betrachtete Jahrgang ist, desto höher ist in der Regel der Wanderungssaldo. Tendenziell gilt dieser Befund auch im Grundschulalter.

**Tabelle 4: Transformation des Alters der Kinder beim Wanderungssaldo**

Alter der Kinder im Wanderungsprofil	Alter der Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch der Kinder am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil mit dem das Ausgangsalter diesem Bedarf zugewiesen wird
0	0	Kein <sup>3</sup>	50 %
	1	Krippe (1. Jahr)	50 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	50 %
	3	Kindergarten (1. Jahr)	50 %
2	4	Kindergarten (2. Jahr)	50 %
	5	Kindergarten (3. Jahr)	50 %
3		Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
		Flexi-Kinder	12,5 %
4		Schule (1. Klasse)	25 %
		Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
5		Flexi-Kinder	12,5 %
	6	Schule (1. Klasse)	75 %
6	7		

Das Alter der Person gibt nur Auskunft über das Alter zum Zeitpunkt der Wanderung, nicht über das am Jahresende erreichte. Bei einer unterstellten gleichmäßigen Verteilung der Geburtstage der zu- und fortziehenden Kinder über das Jahr hinweg, müsste die Hälfte der Kinder im Laufe des Jahres noch das nächste Lebensalter erreichen, die andere Hälfte verbleibt im jeweiligen Altersjahr. Ausgehend vom Zielalter ergibt sich sodann wieder die bekannte Zuordnung zu einem Rechtsanspruch.

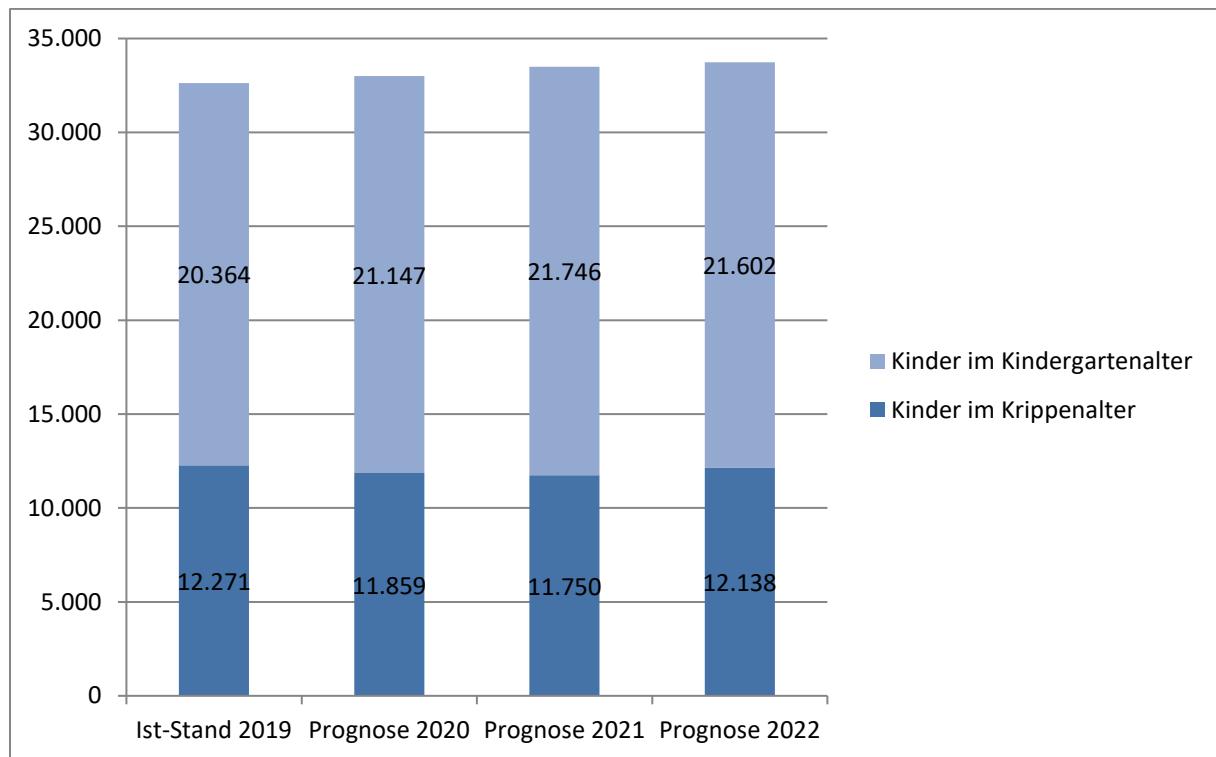
Ausgehend von der durchschnittlichen altersspezifischen Wanderung der letzten fünf Jahre kann für das Jahresende 2020 eine Kinderzahl errechnet werden. Für die Fortschreibung in den Jahren 2021 und 2022 wird die vorgenannte Rechnung dann entsprechend wiederholt, wobei die altersspezifischen Wanderungssalden beibehalten werden. Annahmen müssen über das künftige Geburtenverhalten getroffen werden. Dazu wird für die Geburten 2020 der Mittelwert der Geburtenzahl der Jahre 2017-2019 herangezogen. Für 2021 wird dieser Wert kommunenbezogen um die Änderung des Geburtenverhaltens von 2018 auf 2019 rauf- oder runtergesetzt und damit die Entwicklung dynamisiert. Die Geburten 2022 sind für die vorgenommene Betrachtung nicht von Belang.

Demnach wird die Zahl der Kinder im Krippenalter zunächst bis 2021 leicht zurückgehen und danach wieder auf ein Niveau knapp unterhalb des Ende 2019 erreichten Wertes zurückkehren.

---

<sup>3</sup> Unter 1-Jährige haben einen eingeschränkten Rechtsanspruch, sofern Kindertagesbetreuung für die Entwicklung und Erziehung des Kindes erforderlich und sinnvoll ist.

**Abbildung 5: Kinder im Krippen- und Kindergartenalter im Umland nach Rechtsansprüchen zum Jahresende 2019-2022**



Anders verhält es sich mit der Zahl der Kinder im Kindergartenalter. Diese Zahl wird dieser Rechnung nach im Umland zunächst um knapp 800 ansteigen und sich 2021 nochmals um knapp 600 auf 21.746 erhöhen. 2022 wird ein geringfügiger Rückgang erwartet.

**Tabelle 5: Prognose Kinderzahlen im Alter Krippe und Kindergarten 2020-2022**

Städte und Gemeinden im Umland	Anzahl Kinder im Alter Krippe Ende des Jahres <sup>4</sup>			Anzahl Kinder im Alter Kindergarten Ende des Jahres <sup>5</sup>		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Barsinghausen	684	691	732	1.142	1.184	1.226
Burgdorf	607	597	609	1.055	1.070	1.047
Burgwedel	345	321	332	632	641	614
Garbsen	1.123	1.138	1.209	2.041	2.105	2.062
Gehrden	323	314	305	542	557	528
Hemmingen	368	356	354	665	679	648
Isernhagen	485	497	501	902	908	910
Laatzen	771	755	774	1.428	1.449	1.380
Langenhagen	999	1.027	1.096	1.868	1.871	1.812
Lehrte	804	802	865	1.545	1.578	1.492
Neustadt a. Rbge.	880	833	845	1.446	1.530	1.528
Pattensen	305	299	300	545	568	538
Ronnenberg	494	493	494	867	885	880
Seelze	794	776	808	1.290	1.374	1.354

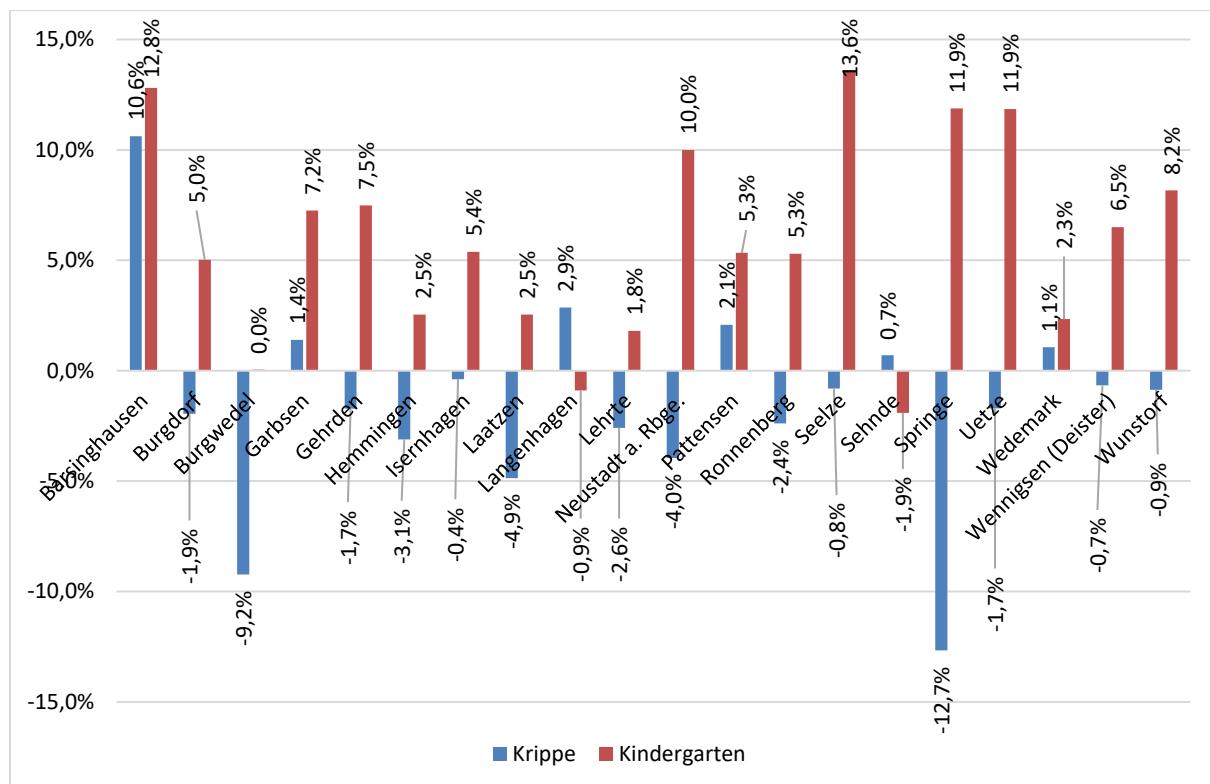
<sup>4</sup> Alter 1 und 2 Jahre

<sup>5</sup> Alter 3-5 Jahre sowie anteilig 6 Jahre.

Städte und Gemeinden im Umland	Anzahl Kinder im Alter Krippe Ende des Jahres <sup>4</sup>			Anzahl Kinder im Alter Kindergarten Ende des Jahres <sup>5</sup>		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Sehnde	376	380	427	741	751	700
Springe	560	539	517	984	1.025	1.008
Uetze	363	364	381	650	682	685
Wedemark	537	539	552	1.004	1.024	992
Wennigsen (Deister)	259	256	254	476	486	472
Wunstorf	783	773	789	1.323	1.379	1.351
<b>Umland gesamt<sup>6</sup></b>	<b>11.859</b>	<b>11.750</b>	<b>12.138</b>	<b>21.147</b>	<b>21.746</b>	<b>21.224</b>
Summe der 16 Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	8.679	8.569	8.800	15.252	15.778	15.494

Gegenüber dem bisherigen Bevölkerungsstand werden im Umland sechs Kommunen mit einer wachsenden Zahl von Kindern im Krippenalter zu rechnen haben, am stärksten Barsinghausen (+10,6 %). Deutliche Rückgänge sind in Burgwedel (-9,2 %) und Springe (-12,7 %) zu erwarten.

Abbildung 6: Entwicklung der Zahl der Kinder bis 2022 gegenüber dem Bestand 31.12.2019<sup>7</sup>



Demgegenüber erwarten mit zwei Ausnahme alle Kommunen im Umland einen Zuwachs bei den Kindern im Kindergartenalter. Gegenüber dem Bevölkerungsstand von

<sup>6</sup> Die Summe der 20 Städte und Gemeinden ist teilweise ungleich des Wertes der für die Region in Gänze angegeben ist. Dieses ist auf die getroffenen Annahmen bei den Geburten und Rundungsungenauigkeiten zurückzuführen.

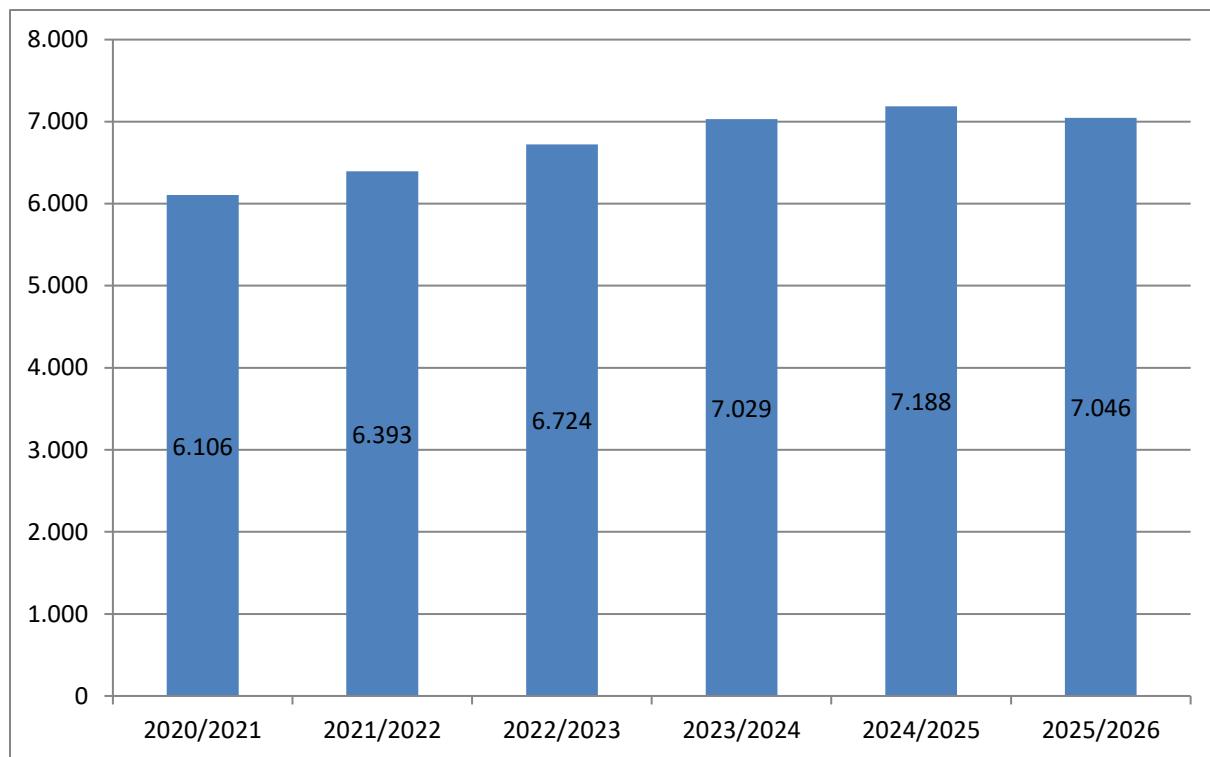
<sup>7</sup> Krippe: 1- und 2-jährige, Kindergarten: 3-, 4- und 5-jährige sowie 6-jährige nach gleicher Rechnung wie zur Ermittlung der Prognosewerte

2019 wird die Zahl der Kindergartenkinder teilweise sehr deutlich ansteigen. Insbesondere Seelze (+13,6 %), Barsinghausen (+12,8 %) sowie Springe und Uetze (jeweils +11,9 %) erwarten Zuwächse. Die für Langenhagen (-0,9 %) und Sehnde (-1,9 %) prognostizierten rückläufigen Zahlen von Kindern im Kindergartenalter liegen nur geringfügig unter dem bisherigen Bevölkerungsbestand.

Die rückläufigen Kinderzahlen im Krippenalter sprechen dafür, dass in den meisten Städten und Gemeinden auf mittlere Sicht ebenfalls ein Rückgang an Kindern im Kindergartenalter zu erwarten ist. Hinzu kommt, dass in der hier vorliegenden Rechnung noch die starken Wanderungsgewinne der Jahre 2015 und 2016 hineinwirken. Mithin ist es durchaus nicht auszuschließen, dass die reale Entwicklung etwas hinter der hier vorgelegten Prognose zurückbleiben könnte.

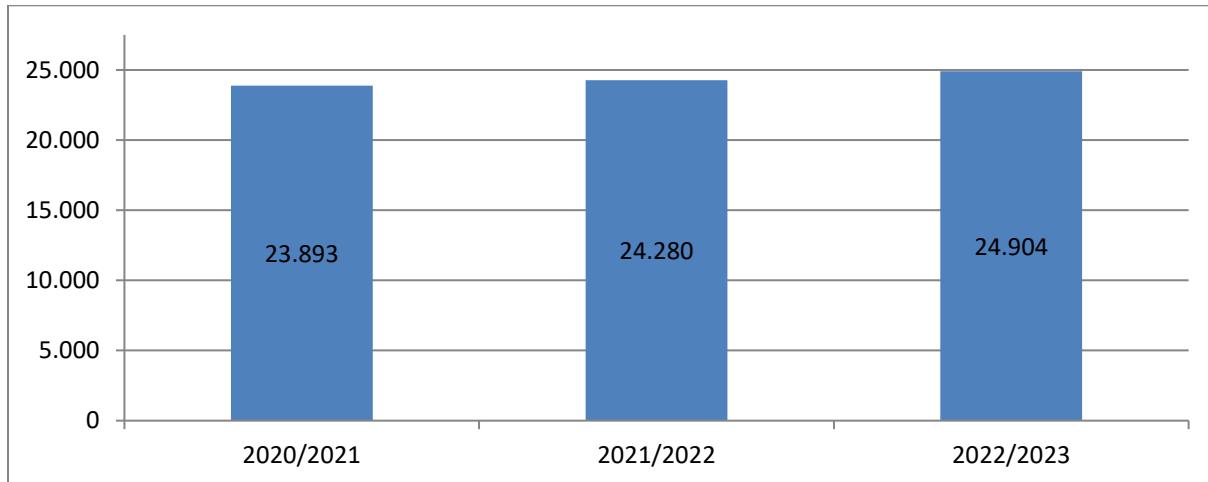
Der Zuwachs an Kindern im Grundschulalter wird auch in den kommenden Jahren anhalten. Setzt man die Berechnung über den vorschulischen Bereich hinaus fort, so kann man einen Ausblick auf die Zahl der Einschulungen der kommenden Jahre vornehmen. Demnach ist bis zum Schuljahr 2024/25 mit einer steigenden Zahl von Kindern in der 1. SchulkLASSE zu rechnen. Erst im Schuljahr 2025/26 ist ein Rückgang zu erwarten.

**Abbildung 7: Einschulungen in den Umlandkommunen 2020-2026**



Die geburten- und wanderungsstarken Jahrgänge erreichen Zug um Zug nun die Grundschulen. In den kommenden drei Schuljahren ist daher von einem Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler auszugehen.

**Abbildung 8: Zu erwartende Zahl von Kindern im Grundschulalter im Umland 2020/21 bis 2022/23**





## IMPRESSUM

<b>Herausgeber</b>	Region Hannover Der Regionspräsident
<b>Fachbereich</b>	Zentrale Steuerung Team Steuerungsunterstützung und Statistik Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover <a href="mailto:statistik@region-hannover.de">statistik@region-hannover.de</a>
<b>Text</b>	Dr. Stephan Klecha
<b>Stand</b>	25.02.2020